

**Gebührentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung
des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg**
(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Amtshandlung bzw. Leistung | Gebühr € |
|-------------|--|------------------|
| 1 | Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist | 5,00 bis 100,00 |
| 2 | Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides - Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist - | |
| 3 | Für die Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch werden die Gebühren nach Zeitaufwand berechnet. - Es werden die für den Landesbereich festgelegten Stundensätze für Personalkosten angewendet. - | |
| 4 | Genehmigung für den Anschluss eines Grundstücks an die Abwasseranlage einschließlich der Abnahme Zusätzlich werden als Kostenerstattung die Auslagen, Kosten und Honorare für Prüfung, Ortsbesichtigungen und Abnahme durch ein Ingenieurbüro erhoben. | 10,00 bis 100,00 |
| 5 | Wiederholte Abnahme eines Anschlusses an die Abwasseranlage wegen der Beseitigung von festgestellten Mängeln $\frac{1}{2}$ der Gebühr, die für die Genehmigung nach Nr. 4 festgesetzt wurde | |

Stundensätze nach dem Zeitaufwand ab 02.06.2004:

- a) Einfacher Dienst 42,00 €
- b) Mittlerer Dienst 48,00 €
- c) Gehobener Dienst 58,00 €
- d) Höherer Dienst 76,00 € ab dem 01.08.2004: 77,00 €

In diesen Kosten sind Personalkosten einschließlich Versorgungszuschläge, Personalnebenkosten, Kosten für Hilfspersonal und Personalgemeinkosten sowie zusätzlich Sachkosten von 3,23 € und Arbeitsplatzkosten von 4,62 € enthalten.